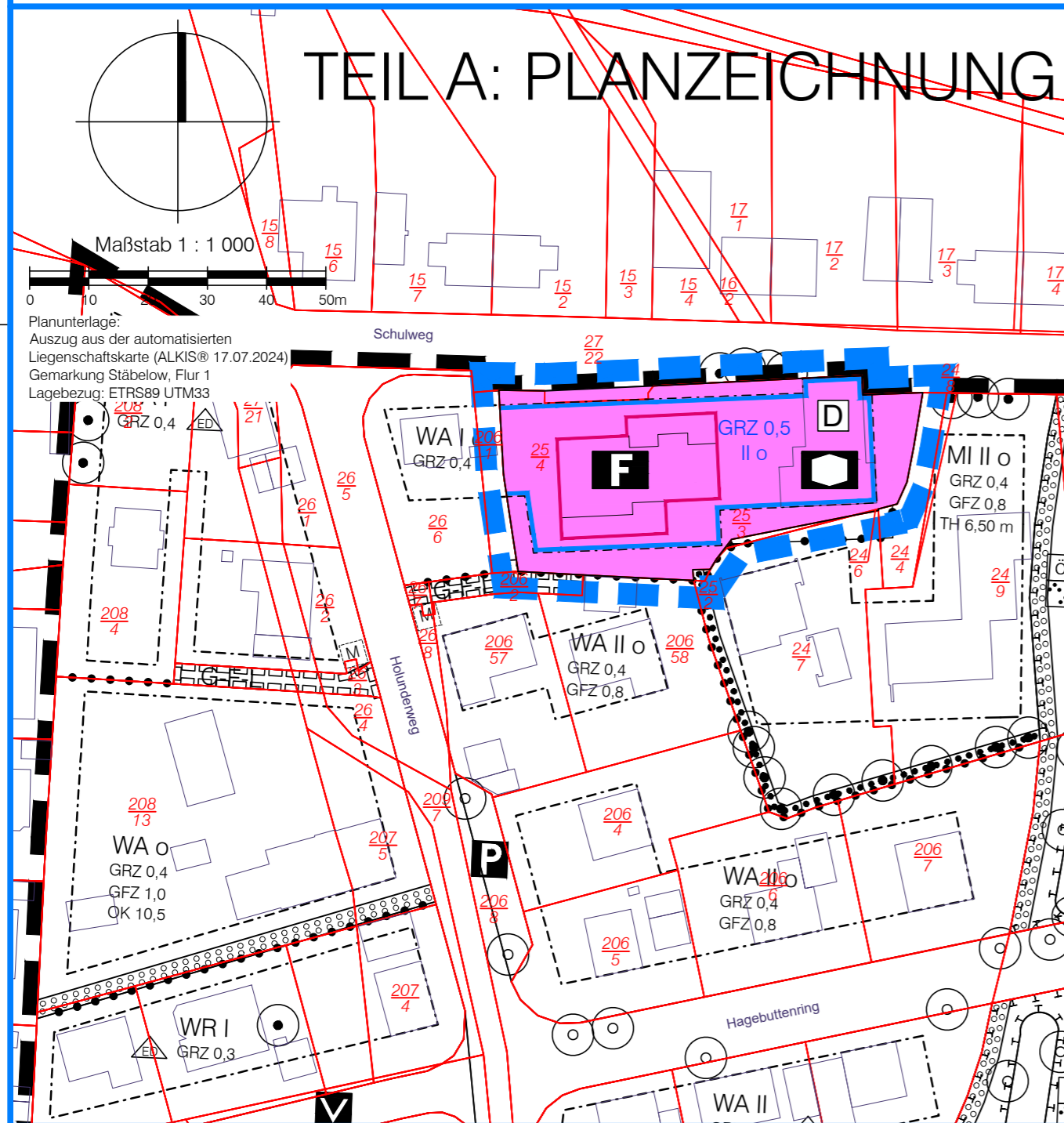


SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW

ÜBER DIE 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 05

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch G v. 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stäbelow vom folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohngebiet „Dorfmitte“ in Stäbelow, betreffend den Bereich Feuerwehr und Gemeindehaus südlich des Schulweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:



VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West am erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich vom bis zum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichten und sich zu der Planänderung äußern.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung wurde in der Zeit vom bis zum nach § 3 (2) BauGB auf der Internetseite des Amtes Warnow West und im Internetportal des Landes M-V veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang am und auf der Internetseite des Amtes Warnow West ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 8. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Satzung der Gemeinde Stäbelow

Landkreis Rostock

über die

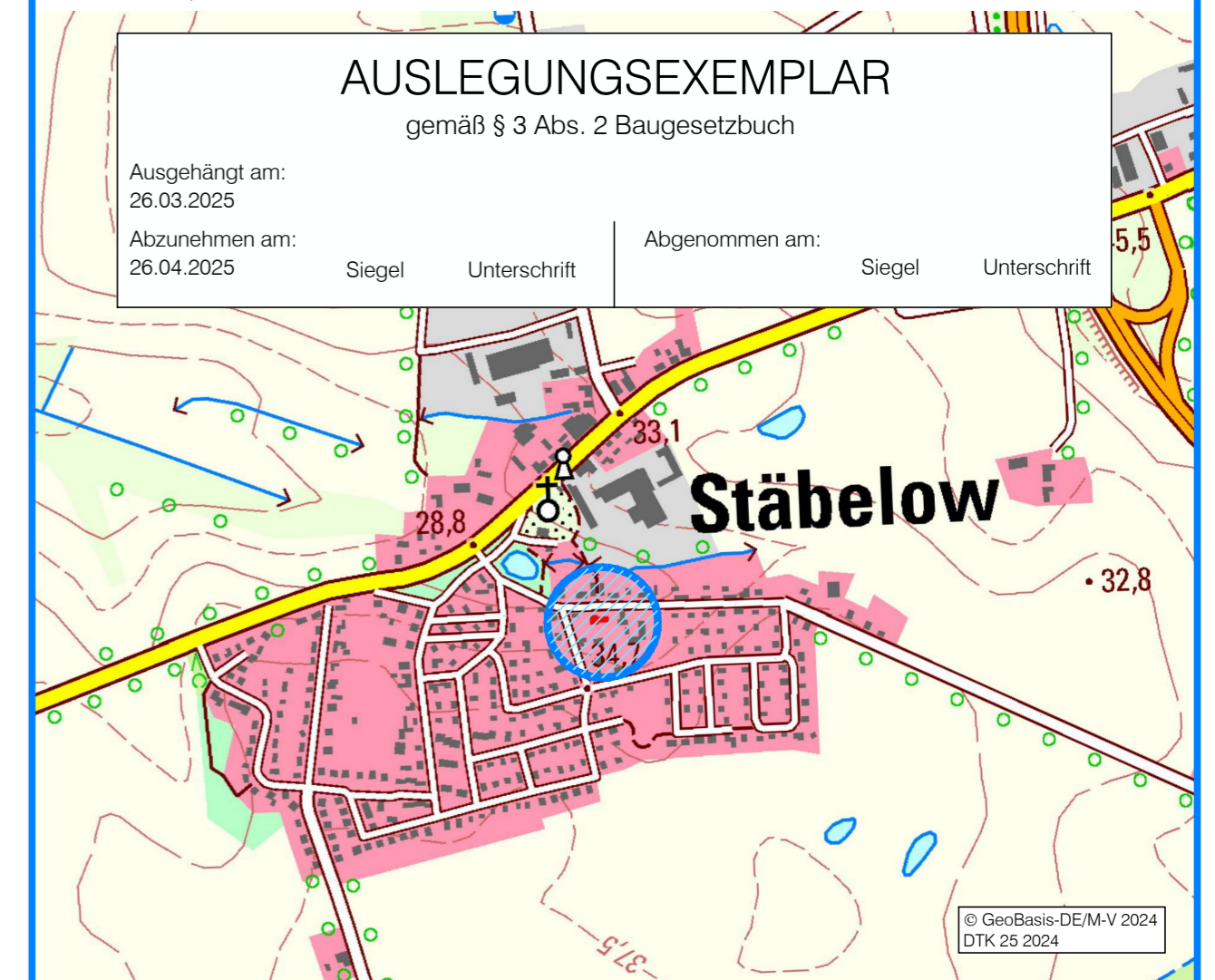
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05

für das Wohngebiet „Dorfmitte“
in Stäbelow, betreffend den Bereich Feuerwehr
und Gemeindehaus südlich des Schulweges

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 17.07.2024

Übersichtsplan M 1 : 10 000



AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ausgehängt am:
26.03.2025
Abzunehmen am:
26.04.2025

Abgenommen am: Siegel Unterschrift

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für diese B-Planänderung gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) sowie die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Gegenstand der 8. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farbig hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A.

Die schwarz-weiß hinterlegten Darstellungen in Teil A verweisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 05 in der Fassung der 1. bis 7. Änderungen.

FESTSETZUNGEN

- GRZ 0,5 Grundflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16, 19 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 (2) BauNVO)
- o Offene Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- F Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Bau- und Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

- Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister
 - Bad Doberan, (Siegel) Kataster- und
Vermessungsamt
 - Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister
 - Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 17.07.2024 im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird als richtig dargestellt bescheinigt.
 - Die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 - Der Beschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang am und durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Warnow-West ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • wm@bsd-rostock.de

